

Es ist Zeit.



... Zeit für den Wald in all seinen Facetten.

Zeit für hochwertige
Fotos und Illustrationen.

Aufregende
Reportagen.

Kluge Essays.

Spannende Themen aus
der Wissenschaft.

Bücher, Filme
und Lyrik.

Und vieles mehr.



Was wir wollen



FÜR EIN LEBEN MIT DEM WALD

Tief und erhaben, uralte und frisch grün, innig geliebt und als Ressource genutzt – der Wald ist einer der wichtigsten Lebensräume unseres Planeten in der ganzen Vielfalt seiner Erscheinungsformen. Rund ein Drittel der Landfläche der Erde, rund 33%, wird (noch) von Wald bedeckt. Nach Zeiten medialer Ignoranz rücken Bäume und Wälder nun in unser Blickfeld, als ein globaler Schatz, der uns Menschen berührt und von dem es zu erzählen lohnt. Wälder, die sich über viele Länder der Erde erstrecken, stecken voller Themen und Geschichten, sie bieten zahlreichen Arten und Lebewesen Raum und inspirieren die Menschen seit Jahrhunderten – ihre Schönheit und Größe ist der Ausgangspunkt unseres Magazins.

UNSER ANSPRUCH

Wir wenden uns mit unserer Zeitschrift an Leser, die sich für die Natur begeistern lassen, die sich gerne im Rahmen von Erholung oder Sport im Wald aufhalten und die mehr erfahren wollen über eine oft nahe und doch ganz eigene Welt. Wir richten uns an Menschen mit Herz fürs Holz und Hirn unter der Borke – offen für einen neuen und tieferen Blick auf die Lebensgrundlage Wald und auf alle Aspekte, die uns mit dieser wertvollen Quelle von Kraft, Frieden und Vitalität verbinden. Wir möchten die Neuentdeckung des Waldes als überlebenswichtigen Naturraum in Schrift und Bild begleiten und zu seiner Respektierung und seinem Schutz beitragen – indem wir berichten, informieren, anregen und Menschen mit Esprit und Expertise zu Wort kommen lassen, gern auch kritisch. Mehr als 60.000 Baumarten gibt es auf der Welt; unser Magazin bietet Platz für ebenso viele Meinungen, solange sie den Menschen und die Natur achten. Die Aufnahmen bekannter Fotografen und Illustrationen bereichern **33% Das Waldmagazin**, Essays, Interviews, Reportagen, Gedichte und Buch- wie Filmvorstellungen unterstreichen seinen inhaltlichen Anspruch.

WER WIR SIND

Ein unabhängiges Team aus erfahrenen Journalisten/Autoren und Grafikern/Marketingfachleuten.

Die Eckdaten



© Renald Claus

- ZIELGRUPPE:** Waldthemen streifen Wissenschaft, Gesundheit, Reisen, Leben, Kultur, Politik, Wirtschaft und vor allem die Natur, aus all diesen Bereichen berichten wir in Wort und Bild. Unsere Leser sind an sorgfältig recherchierten Geschichten interessiert, haben ein hohes Bildungsniveau und sind einkommensstark; eine ausgeprägte Leser-Blatt-Bindung wird von uns angestrebt.
- UMFANG:** 100 Seiten, 215 x 275 mm
- AUFLAGE/PREIS:** 3500 Exemplare, Heftpreis 12,50 Euro
- ERSCHEINUNGSWEISE:** vier Mal pro Jahr (März, Juni, September, Dezember)
- VERBREITUNG:** bundesweit, Verkauf über den Flughafen- und Bahnhofsbuchhandel und an ausgesuchten Verkaufsstellen sowie im Abonnement oder als Einzelheftbestellung über die Homepage www.33prozentmagazin.de

Anzeigenformate/-preise

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Anzeigenplatzierung in **33% Das Waldmagazin** entschieden haben. Hier finden Sie die geplanten Anzeigenformate und -preise.

Gültig ab Januar 2020.

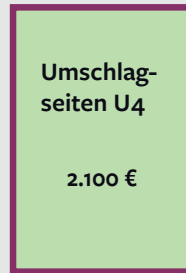
Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Malrabatte und Mengenrabatte können eingeräumt werden, bitte sprechen Sie uns direkt an.

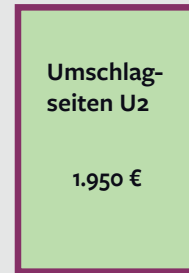
Gerne drucken wir auch Sonderformate, Beilagen können wir ebenfalls aufnehmen.



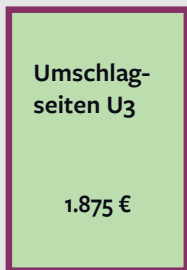
2/1 Seite
Anschnittformat:
 430 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/1 Seite
Satzspiegelformat:
 394 mm breit / 233 mm hoch



Anschnittformat
Umschlagseite:
 215 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt



Anschnittformat
Umschlagseite:
 215 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt



Anschnittformat
Umschlagseite:
 215 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt



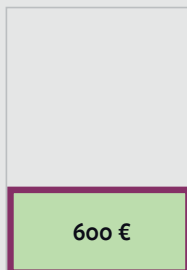
1/1 Seite
Anschnittformat:
 215 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/1 Seite
Satzspiegelformat:
 180 mm breit / 233 mm hoch



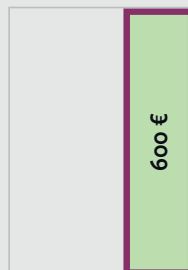
1/2 Seite quer
Anschnittformat:
 215 mm breit / 138 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/2 Seite quer
Satzspiegelformat:
 180 mm breit / 118 mm hoch



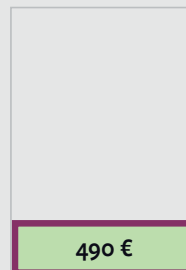
1/2 Seite hoch
Anschnittformat:
 108 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/2 Seite hoch
Satzspiegelformat:
 88 mm breit / 233 mm hoch



1/3 Seite quer
Anschnittformat:
 215 mm breit / 92 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/3 Seite quer
Satzspiegelformat:
 180 mm breit / 72 mm hoch



1/3 Seite hoch
Anschnittformat:
 72 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/3 Seite hoch
Satzspiegelformat:
 52 mm breit / 233 mm hoch



1/4 Seite quer
Anschnittformat:
 215 mm breit / 69 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/4 Seite quer
Satzspiegelformat:
 180 mm breit / 49 mm hoch



1/4 Seite hoch
Anschnittformat:
 54 mm breit / 275 mm hoch
 + 3 mm Beschnitt
1/4 Seite hoch
Satzspiegelformat:
 45 mm breit / 233 mm hoch

Beilagen:

150 € / 1000 Stück

max. Größe: **195 mm x 265 mm**

min. Größe: **148 mm x 105 mm**

Gewicht: **max. 20 g**

Druckprofil: **ISOcoated_v2_300_eci**

Gedruckt wird auf FSC®-zertifiziertem **Naturpapier**, die Umwandlung in das Uncoated-Profil erfolgt in der Druckerei.

Wichtiger Hinweis zu Anzeigenmotiven mit Anschnittformat:

Bitte planen Sie mindestens 8 mm Mindestabstand von wichtigen Text- und Bildelementen zur Beschnittkante ein.

Die Produktion

33% Das Waldmagazin erscheint vier Mal im Jahr mit einem Umfang von 100 Seiten, im Chiemgau klimaneutral auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, und zwar unter Verwendung von Bio-Druckfarben. Auf der Homepage werden die Themen aller Ausgaben vorgestellt. Dort gibt es die Möglichkeit, einzelne Hefte zu bestellen oder ein Abonnement abzuschließen.



33% DAS WALD
MAGAZIN

Das Drittel
Ein Projekt der
Octaviz Studios GbR
Raphaelweg 1
85625 Bayern
www.33prozentmagazin.de

Kontakt

Redaktion
Britta Mentzel
Tel.: 08254/997 54 68
E-Mail: britta@33prozentmagazin.de

Kreation/Bildredaktion
Tanja Clauss
Tel.: 08093/851 98 15
E-Mail: tanja@33prozentmagazin.de

Kommunikation/Vertrieb/Anzeigen
Ronald Clauss
Tel.: 08093/851 98 16
E-Mail: ronald@33prozentmagazin.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Kosten für die Anfertigung von Lithos, Zeichnungen etc. sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
14. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich Auflagenhöhe des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.